

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 6/016/2020

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.05.2020	Straßen- und Wegeausschuss	Vorberatung
16.06.2020	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Erschließung "Apfelwiese III", südl. der Breslauer Straße

Der VA hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 (St/VA/02/2020 vom 18.02.2020, S.1.) die Verwaltung ermächtigt, ein Ingenieurbüro mit der Planung der verkehrstechnischen Erschließung des Baugebietes „Apfelwiese III“ und des Straßenendausbaues für das Baugebiet „Am Bahnhofsplatz“ zu beauftragen.

Die Planungsleistungen wurden gemeinsam ausgeschrieben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde beauftragt. Der Zuschlag ging an IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG aus Wallenhorst.

Baustraße „Apfelwiese III“

Für die Baustraße wurden zwei Planungsvarianten erstellt sowie die dazugehörige Kostenschätzung.

1) Fahrbahnoberfläche aus Schotter

Hier wird der anstehende Boden auf der gesamten Breite zwischen den Grenzen abgetragen. Anschließend wird der ungebundene, frostsichere Oberbau über die gesamte Breite regelkonform aufgebaut.

Im Endausbau kann nach Prüfung der Schottertragschicht die endgültige Befestigung hergestellt werden.

2) Fahrbahnoberfläche aus Asphalt:

Bei der zweiten Variante der Baustraße wird so wie in der ersten Variante auf der gesamten Parzellenbreite in der erforderlichen Tiefe der anstehende Boden abgetragen und regelkonform neu aufgebaut, also auch schon für den Endausbau. Als letzte und abschließende Schicht ist eine Asphalttragdeckschicht vorgesehen. Die Randbereiche sind geschottert und versickerungsfähig.

Für den Endausbau muss die Asphalttragdeckschicht ausgebaut und abgefahren werden.

Fazit: Der wesentliche Unterschied liegt in der Asphalttragdeckschicht. Wenn das Baugebiet in den nächsten 2 Jahren größtenteils bebaut ist und der Endausbau durchgeführt werden kann, ist die erste Variante die kostengünstigste und ressourcenschonendste Variante, weil auf eine kostenintensive Herstellung der Asphalttragdeckschicht verzichtet werden kann, die ohnehin bei einem Endausbau nach neuesten Erkenntnissen abgetragen werden müsste.

In der Sitzung werden die Kostenschätzungen beider Varianten vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 120.000,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 120.000,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Kostenträger / Kostenstelle / Konto: 541.10 / 602.00.01 / 096021

Investitions-Nr.: I20-541-04

Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Der Variante 1 wird zugestimmt. Die Fahrbahnoberfläche ist aus Schotter herzustellen.

S c h r ö d e r
Fachbereich 6

K o l o s s e r
Fachdienst II

T r ü t k e n
Stadtdirektor

Anlagen